

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Altkennzeichen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kreisen in Baden-Württemberg wurden sogenannte Altkennezeichen bereits eingeführt?
2. In welchen Kreisen wurden derartige Anliegen bisher abschlägig entschieden?
3. Liegen ihr Erkenntnisse über die Gründe der Ablehnungen vor?
4. Hat sie Erkenntnisse über mögliche Mehrkosten bei den Zulassungsstellen durch die Ermöglichung der Nutzung sogenannter Altkennezeichen?
5. Welche Änderungen erwartet sie aufgrund des Wegfalls der Umkennezeichnungspflicht?

05. 09. 2014

Haußmann FDP/DVP

Begründung

Durch geänderte rechtliche Bestimmungen ist die Verwendung sogenannter Altkennzeichen möglich geworden, die im Zuge der Kreisreform weggefallen sind. Die Kleine Anfrage soll Auskunft über das Ausmaß der Nutzung dieser Möglichkeit sowie einen Ausblick darauf geben, welche Änderungen sich durch den Wegfall der Umkennzeichnungspflicht auch im Bereich der Verwendung von Altkennzeichen ergeben.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. September 2014 Nr. 3-3861.1-02/649 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Kreisen in Baden-Württemberg wurden sogenannte Altkennzeichen bereits eingeführt?

In Baden-Württemberg werden aktuell (Stand: 9. September 2014) folgende Altkennzeichen wieder zugeteilt:

Zuständiger Verwaltungsbezirk	Altkennzeichen
Ostalbkreis	GD
Böblingen	LEO
Rems-Murr-Kreis	BK
Neckar-Odenwald-Kreis	BCH
Zollernalbkreis	HCH
Freudenstadt	HOR
Main-Tauber-Kreis	MGH
Rastatt	BH
Schwäbisch Hall	CR
Ortenaukreis	KEL, LR, WOL
Ludwigsburg	VAI

In Baden-Württemberg wurden damit 13 von 29 möglichen Altkennzeichen wieder eingeführt.

2. In welchen Kreisen wurden derartige Anliegen bisher abschlägig entschieden?

3. Liegen Erkenntnisse über die Gründe der Ablehnung vor?

Zu 2. und 3.:

Die Verwaltungsbezirke stellen beim MVI nur dann einen Antrag, wenn Interesse an der Wiedereinführung des entsprechenden Altkennzeichens besteht. Die Gründe, weshalb beim MVI kein entsprechender Antrag gestellt wird, werden dem MVI nicht mitgeteilt und sind daher nicht bekannt.

4. Hat sie Erkenntnisse über mögliche Mehrkosten bei den Zulassungsstellen durch die Ermöglichung der Nutzung sogenannter Altkennzeichen?

Durch die Wiedervergabe eines Altkennzeichens können dem zuständigen Verwaltungsbezirk Kosten bei der Anpassung der EDV entstehen. Da die Verwaltungsbezirke die Personal- und Sachmittel zur Umsetzung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung stellen (im Gegenzug erhält der Verwaltungsbezirk die Gebühreneinnahmen aus den fahrzeugzulassungsrechtlichen Vorgängen), hängt die Höhe der Kosten von den Verträgen mit den jeweiligen Softwareanbietern/-betreuern ab. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über etwaige Mehrkosten vor.

5. Welche Änderungen erwartet sie aufgrund des Wegfalls der Umkennzeichnungspflicht?

Aufgrund des Beschlusses des Bundesrates zum Verzicht auf Umkennzeichnung hat der Bund seine Rechtsauffassung geändert. Der Bund eröffnet nun unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass ein Altkennzeichen in mehreren Verwaltungsbezirken vergeben wird. Dies war bisher nicht möglich. Grund für die Änderung der Rechtsauffassung des Bundes sei hauptsächlich, dass das Unterscheidungszeichen bislang einen eindeutigen Rückschluss auf den für die Zulassungsbelange des Fahrzeugs zuständigen Verwaltungsbezirk ermöglichen sollte. Diese Annahme sei jedoch durch den Beschluss des Bundesrates zum Verzicht auf Umkennzeichnung bei Wohnortwechsel mit weitreichender praktischer Relevanz aufgegeben worden.

Die Landesregierung prüft derzeit, ob und unter welchen Voraussetzungen die Vergabe von Altkennzeichen in mehreren Verwaltungsbezirken in Baden-Württemberg ermöglicht wird. Die Entscheidung hierüber ist in Bälde zu erwarten.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur